



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse des Stadtrates</b>	<b>122</b>
Pilotprojekt Park & Ride	122
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>123</b>
Ausschusssitzungen	123
Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena am 25.05.2014	123
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 25.05.2014	126
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 25.05.2014	129
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>132</b>
Ertüchtigung Brandschutz Kino „Schillerhof“	132
Neubau Gefahrenabwehrzentrum	132

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 24. April 2014 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. Mai 2014)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Pilotprojekt Park & Ride

- beschl. am 26.03.2014; Beschl.-Nr. 14/2463-BV

001 Der Parkplatz Theobald-Renner-Straße in Lobeda-West wird als P+R-Anlage ausgeschildert.

002 Die Beschilderung erfolgt mit statischen Wegweisern (siehe Anlage). Von diesen wird ein Standort (Stadtrodaer Straße von Süden kommend) mit einer dynamischen Anzeige der Abfahrtszeiten der Straßenbahn (Haltestelle Emil-Wölk-Straße) ausgerüstet.

003 Mit der Realisierung des Projekts wird erst nach Fertigstellung der neuen Verkehrsführung in Lobeda begonnen (vgl. 13/2351-BV „Knotenpunkt Lobeda: Stadtrodaer Straße / Erlanger Allee“ aus dem SEA vom 12.12.2013).

#### Begründung:

Gemäß Beschlussvorlage des Stadtrates 13/2109 - BV vom 30.04.2013 soll die Einrichtung von Park & Ride an den Zufahrtsstraßen der Stadt Jena geprüft werden.

Der Umfang des P&R - Verkehrs hängt von der Qualität und der Lage der P&R Anlage ab sowie von der Attraktivität der dortigen ÖPNV-Bedienung.

Da sich das für Jena infrage kommende System in erster Linie an Nutzer der Fernstraßen richtet, kommen als Standort vorrangig Schnittpunkte der Fernstraßen mit leistungsfähigen ÖPNV-Trassen infrage. Die Standorte sollten möglichst weit außerhalb des Zentrums (ÖPNV-Systemendpunkte) liegen, da mit zunehmender Annäherung des potentiellen Nutzers an das Stadtzentrum die Neigung zum Umstieg auf den ÖPNV sinkt.

In einer ersten Stufe des Pilotprojektes wurden Standorte gesucht, an welchen die notwendigen Parkieranlagen vorhanden sind, um Grunderwerbs- und Baukosten zu vermeiden.

In den Entscheidungsprozess wurden insbesondere folgende Parameter einbezogen:

- Stärke der Kfz -ströme, die täglich (mo-fr) in die Stadt einfahren,
- Verknüpfung mit dem ÖPNV-System (vorrangig Straßenbahn),
- baulich vorhandene Parkflächen (kein Neubau bzw. Grunderwerb).

#### Zufahrtsstraßen im Norden der Stadt

Die Streckenbelastung auf der Bundesstraße 88 (Nord) beträgt lediglich ca. 10T Kfz/Tag. Es befindet sich keine geeignete Fläche zur Einrichtung einer P&R-Anlage in der Nähe der Straßenbahndaltestelle (ÖPNV-System). Alle weiteren Zufahrtsstraßen aus Richtung Norden (z.B. Kunitz, Rautal) sind auf Grund der schwach ausgeprägten Verkehrsstärken für P+R nicht relevant.

#### Zufahrt aus Richtung Osten

Aus Richtung Eisenberg/Bürgel auf der Bundesstraße 7 beträgt die Streckenbelastung ca. 18 T Kfz/Tag. In der Nähe der Straßenbahndaltestelle (Eschenplatz) existieren keinerlei geeignete Flächen zum Parken. Die Parkflächen am POM/Ostbad befinden sich in ungünstiger Lage zur Straßenbahndaltestelle „An der Trebe“.

#### Zufahrtsstraße im Westen der Stadt

Die Querschnittsbelastung der Erfurter Straße beträgt ca. 19 T Kfz/Tag.

Ein Umsteigen auf das ÖPNV-System wäre auf die Buslinie 16 im Bereich Papiermühle sinnvoll. Diese ist jedoch in den Spitzzeiten bereits an der Kapazitätsgrenze angelangt. Eine geeignete Parkfläche an der Endhaltestelle der Linie 16 ist nicht vorhanden.

Ein Umsteigen im Ortsteil Isserstedt auf das vorhandene ÖPNV-System erscheint nicht attraktiv (ÖPNV-Frequenz zu gering).

#### Zufahrt aus Richtung Süden/Autobahn und Bundesstraße 88

Der Hauptverkehrsstrom fährt aus Richtung Süden über die Stadtrodaer Straße in die Stadt Jena ein. Die Streckenbelastung der Stadtrodaer Straße beträgt auf dem relevanten Streckenabschnitt ca. 32T Kfz/Tag.

Die Relation Rudolstädter Straße/ Unter der Kirche im Bereich der Autobahnanschlussstelle Jena-Göschwitz ist mit ca. 16T

Kfz/Tag belastet.

Folgende Schnittstellen zum ÖPNV-System bestehen:

1. Lobeda West / Parkplatz Theobald-Renner-Straße
2. Lobeda Ost / Parkplatz Kastanienstraße
3. Stadtrodaer Straße /Parkplatz Am Stadion
4. Stadtrodaer Straße /Parkplatz Seidelstraße.
5. Erlanger Allee / Endhaltestelle Lobeda-Ost
6. Bahnhof Göschwitz

zu 1. Der Parkplatz Theobald-Renner-Straße ist geeignet Pendlerströme aufzunehmen. Der Zugang zum relevante ÖPNV-System (Straßenbahn) befindet sich in unmittelbarer Nähe (Haltestelle Emil-Wölk-Straße).

zu 2. Der Parkplatz Kastanienstraße in Lobeda-Ost befindet sich zur Stadtrodaer Straße in ähnlicher Lage wie der Parkplatz Theobald-Renner-Straße. Allerdings ist die Lage zur nächsten Straßenbahndaltestelle (Haltestelle Platanenstraße) vergleichsweise ungünstiger und teilweise nur über einen Fußgängertunnel zu erreichen.

zu 3. Der Parkplatz Am Stadion kann Pendlerströme aufnehmen und eine attraktive Straßenbahnanbindung ist ebenfalls vorhanden. Die Wegweisung wäre vergleichsweise einfach zu realisieren. Es wird jedoch eingeschätzt, dass ein Umsteigen an dieser Stelle auf Grund des schon relativ kurzen Abstandes zum Zentrum nicht angenommen bzw. schwach frequentiert wird.

zu 4. Der vorhandene Parkplatz Seidelstraße ist dem Zentrum zuzuordnen, wochentags nahezu ausgelastet und deshalb nicht als klassische P&R-Anlage geeignet.

zu 5. Im Bereich der Endhaltestelle Lobeda-Ost liegt die Summe der Kfz -ströme deutlich unterhalb der Schwelle die für P+R relevant wäre. Potentielle Nutzer aus dieser Relation könnten ohne größeren Umweg auch den vorgeschlagenen P+R Parkplatz Theobald-Renner-Straße erreichen.

zu 6. Die Stadt befindet sich derzeit in intensiven Verhandlungen z.B. mit der DB AG / Fernbusunternehmen, um den Bahnhof Göschwitz zu einem „Mobilitätsportal“ weiterzuentwickeln. Die geplanten Funktionen schließen auch Parkflächen ein. Diese sollen jedoch eher der Schnittstelle DB AG/ Fernbusverkehr / städtischer ÖPNV zugeordnete werden. Insofern ist der Standort für klassisches P+R nicht vorgesehen.

#### Fazit

Aufgrund der starken Verkehrsströme aus dem Süden, die über die Stadtrodaer Straße in Richtung Zentrum einfahren, ist eine P&R - Anlage im Süden der Stadt sinnvoll.

Als Pilotprojekt P&R wird der Parkplatz Theobald-Renner-Straße in Lobeda West in unmittelbarer Nähe der Straßenbahn (Linie 4 und 1) als geeignet eingeschätzt.

Die Kfz können hier kostenlos abgestellt werden und im ÖPNV-System ist ein Fahrschein bzw. eine Zeitkarte zu lösen.

Da sich die Tagesganglinien von P&R-Nutzern und Anwohnerparken i.d.R. nicht überlagern, dürften keine gravierenden Nutzungskonflikte der beiden Nachfragegruppen bestehen.

Vorgeschlagen wird ein Stufenkonzept.

In einer ersten Stufe wird auf den gewählten P&R – Parkplatz (Theobald-Renner-Straße) mittels statischer Wegweiser von der Stadtrodaer Straße (von Süden kommend) hingewiesen.

Nur der Wegweiser auf der Stadtrodaer Straße wird mit einer dynamischen Anzeige der Abfahrtszeiten der Straßenbahn von der Haltestelle „Emil-Wölk-Straße“ versehen.


Auf eine technische Ausrüstung des Parkplatzes zur Fahrscheinanerkennung des Parktickets wird in der ersten Stufe verzichtet.

Die Kosten (Schätzung) für die o.g. Maßnahme betragen ca. 50 T € und sind im Wesentlichen von der vorgeschlagenen dynamischen Anzeige bestimmt.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

 <p><b>JENA</b> LICHTSTADT.</p>	<p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b></p>
<p>Am <b>08.05.2014, 17:00 Uhr</b>, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des <b>Stadtentwicklungsausschusses</b> statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>4. Protokollkontrolle</li> <li>5. Energiepolitisches Arbeitsprogramm der Stadt Jena für die Jahre 2014 und 2015</li> <li>6. Kommunale Strategie zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Jena</li> <li>7. Hochwasserschutzmaßnahmen der Stadt Jena</li> <li>8. Lärmaktionsplan der Stadt Jena - Stufe 2</li> <li>9. Knotenpunkt Lobeda: Stadtrödaer Straße / Erlanger Allee - weitere Vorgehensweise</li> <li>10. Antrag auf Änderung der Festsetzungen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans VBB-Am 06.1 "In den Zinsäckern" in 07745 Jena</li> <li>11. Sonstiges</li> </ol>	
<p><b>Der Ausschussvorsitzende</b></p>	

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena am 25.05.2014

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates der Stadt Jena als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

1. Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe, ggf. Kurzbezeichnung in Klammern
2. Name, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der Bewerberinnen und Bewerber

#### **Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

#### **Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Wahlvorschlag 4: Freie Demokratische Partei (FDP)**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Wahlvorschlag 5: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Wahlvorschlag 6: BÜRGER FÜR JENA (BÜRGER FÜR JENA)**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Jena, 28.04.2014  
gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

**Wahlvorschlag Nr. 7: Partei Die Guten (Die Guten)**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 25.05.2014**

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsteilbürgermeister in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

1. Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe oder des Einzelbewerbers, ggf. Kurzbezeichnung in Klammern
2. Name, Vornamen, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift der Bewerberinnen und Bewerber
3. Angaben zum Wahlverfahren

**Für den Ortsteil Ammerbach:**

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Burgau:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Closewitz:**

Wahlvorschlag:

**Wahlvorschlag Nr. 8: Piratenpartei Deutschland Kreisverband Jena (PIRATEN Jena)**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Cospeda:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Drackendorf:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Göschwitz:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Ilmnitz:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Isserstedt:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Jena-Nord:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe*

*vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

**Für den Ortsteil Jena-Süd:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

**Für den Ortsteil Jena-West:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 4: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

**Für den Ortsteil Jena-Zentrum:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

**Für den Ortsteil Jenaprießnitz/Wogau:**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Kernberge:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutsch-

lands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

#### **Für den Ortsteil Krippendorf:**

Wahlvorschlag 1:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

#### **Für den Ortsteil Kunitz/Laasan**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

#### **Für den Ortsteil Leutra**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

#### **Für den Ortsteil Lichtenhain:**

Wahlvorschlag 1:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

#### **Für den Ortsteil Lobeda-Altstadt**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

#### **Für den Ortsteil Lößstedt**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet

oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

#### **Für den Ortsteil Lützeroda**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

#### **Für den Ortsteil Maua:**

Wahlvorschlag 1:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

#### **Für den Ortsteil Münchenroda/Remderoda**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

#### **Für den Ortsteil Neulobeda:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

#### **Für den Ortsteil Vierzeheiligen**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

#### **Für den Ortsteil Wenigenjena:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine



Stimme.

**Für den Ortsteil Winzerla:**

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 2: DIE LINKE (DIE LINKE)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Wahlvorschlag 3: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

**Für den Ortsteil Wöllnitz**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Für den Ortsteil Ziegenhain:

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Für den Ortsteil Zwätzen**

Wahlvorschlag:

*Der Wahlvorschlag ist nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Jena, 28.04.2014

gez. Olaf Schroth

Wahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschlägen für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 25.05.2014**

1. Der Wahlausschuss der Stadt Jena hat in seiner Sitzung am 22.04.2014 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte in den Ortsteilen Ammerbach, Burgau, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jena-Nord, Jena-Süd, Jena-West, Jena-

Zentrum, Jenaprießnitz/Wogau, Kernberge, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Die nachfolgenden Angaben enthalten in nachstehender Reihenfolge:

1. Name, Vornamen, Geburtsjahr, und Anschrift der Bewerberinnen und Bewerber
2. ggf. Angaben zum Wahlverfahren

Werden keine Angaben zum Wahlverfahren gemacht, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Wähler hat in diesem Fall drei Stimmen.

**Für den Ortsteil Ammerbach:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Burgau:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Closewitz:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Cospeda:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Drackendorf:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, das sind 6 Stimmen.

Es sind fünf gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt. Der Wähler kann die vorgedruckten Wahlvorschläge auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

**Für den Ortsteil Göschwitz:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Ilmnitz:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Isserstedt:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Jena-Nord:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Jena-Süd:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Jena-West:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Jena-Zentrum:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Jenaprießnitz/Wogau:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Kernberge:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Krippendorf:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Kunitz/Laasan:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Leutra:**

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimmen dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich einträgt.

**Für den Ortsteil Lichtenhain:**

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

**Für den Ortsteil Lobeda-Altstadt:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Vierzehnheiligen:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Wenigenjena:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Löbstedt:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Lützeroda:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Winzerla:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Maua:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Münchenroda/Remderoda:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Wöllnitz:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Neulobeda:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

**Für den Ortsteil Ziegenhain:**

*Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.*

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, das sind 4 Stimmen.

Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, die auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann Bewerber streichen und Stimmen an wählbare Personen vergeben, indem er diese Nachnamen, Vornamen und Beruf oder in sonst eindeutig bezeichnender Weise hand-

schriftlich einträgt. Der Wähler kann den vorgedruckten Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

#### Für den Ortsteil Zwätzen:

Die Wahlvorschläge sind nur in der gedruckten Ausgabe vollständig sichtbar.

Jena, 28.04.2014  
gez. Olaf Schroth  
Wahlleiter

## Öffentliche Ausschreibungen



#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

### Ertüchtigung Brandschutz Kino „Schillerhof“

Helmboldstraße 1, Schenkstraße 26-28, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 1 Rohbauarbeiten

Leistung:

10 m³ Betonfundamente einschl. Aushub  
50 m³ Abbruch Fachwerkschuppen  
15 m² Mauerwerk innen / außen  
15 m² ausmauern Öffnungen  
4 Stück Türdurchbrüche in Fachwerk  
60 m² Innenputz  
15 m² Anarbeiten Außenputz  
30 m² Abbruch Bodenbelag  
20 m² Abbruch Trockenbau  
10 m² Abbruch Innenwand  
Rückbau Treppenlift

Entgelt: 15,00€

Ausführungsfrist: 07.07.2014 bis 11.08.2014

Eröffnungstermin: 20.05.2014, 10:30 Uhr

#### Los 2 Zimmer- und Dachdeckerarbeiten

Leistung:

2 Stück Gaupen Abbruch  
15 m² Schleppdach Abbruch  
120 m² Gerüst  
0,7 m³ Bauholz  
1 Stück Dachgaupe neu einschließlich Wandbekleidung Eternit  
30 m² Dacheindeckung Biberschwanz  
2 Stück Dachflächenfenster RWA  
16 m² Schleppdach neu, Abbund und Bitumendachbahn  
50 m² Außenwandverkleidung Lärche  
Dachklempnerarbeiten

Entgelt: 15,00€

Ausführungsfrist: 14.07.2014 bis 28.07.2014

Eröffnungstermin: 20.05.2014, 11:00 Uhr

#### Los 4 Elektroarbeiten

Leistung:

Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit:  
22 Stück Rettungsleuchten  
70 Stück Sicherheitsleuchten  
Brandmeldeanlage als Hausalarmanlage mit:  
50 Stück optische Rauchmelder  
7 Stück Handmelder  
Bewerbungsvoraussetzung Nachweis der Fachkompetenz nach DIN 14675  
Ergänzungen an:  
Blitzschutzanlage  
Unterverteilungen  
Installationsgeräten

Entgelt: 20,00€

Ausführungsfrist: 07.07.2014 bis 05.08.2014

Eröffnungstermin: 20.05.2014, 11:30 Uhr

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.420201** und dem Vermerk **"Brandschutz Schillerhof Los ..."**. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



#### Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

#### Vorhaben:

### Neubau Gefahrenabwehrzentrum

Am Anger 28, 07743 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

#### Los 13.1 – Mobile Trennwände

Leistung:

- 2 Stück mobile Trennwandanlagen je ca.5,1 x 2,7 m, mit Schallschutz Rw,R 55dB

Entgelt: 15,00€

Ausführungsfrist: 27.10.2014 bis 04.03.2015

Eröffnungstermin: 04.06.2014, 11:00Uhr

Zuschlagsfrist: 11.07.2014

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.5428** und dem Vermerk **"GAZ Los 13.1"**. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)